

EINWENDUNG

gegen das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

Windpark Märkerwald-Dierdorf

Absender:

Bürgerinitiative "Wir für Höhr-Grenzhausen"
i.A. Jörg Gaisbauer
Bergstraße 10
56206 Hilgert
info@wir-fuer-hoehr-grenzhausen.de

Empfänger:

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
windenergie@sgdnord.rlp.de

Kopie an:

Verbandsgemeindeverwaltung Dierdorf
Neuwieder Straße 7
56269 Dierdorf

Datum: 27.11.2025

Betreff: Einwendung zum immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Windpark
Märkerwald-Dierdorf (8 WEA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das oben genannte Vorhaben erheben wir hiermit fristgerecht Einwendung und beantragen die Ablehnung der Genehmigung für den gesamten Windpark Märkerwald-Dierdorf.

Die ausgelegten Unterlagen weisen nach Auffassung mehrerer Fachbehörden derart gravierende Mängel auf, dass eine Genehmigung zum jetzigen Zeitpunkt aus unserer Sicht rechtswidrig wäre. Die nachfolgenden Punkte beziehen sich im Wesentlichen auf die vorliegenden Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde Kreis Neuwied, des Naturparks Rhein-Westerwald, des Landesamts für Geologie und Bergbau sowie der Verbandsgemeinde Puderbach.

Zusätzlich werden die aktuellen Warnungen vor einer Überlastung der Netzkapazitäten des EON-Chefs Birnbaum, die massive Verteuerung der Strompreise, die bereits jetzt schon durch das deutliche Auseinanderklaffen von Strombedarf und -erzeugung widerspiegeln und die unabschätzbaren Risiken gerade für Wald- und Waldbesitzer (Flächenverpächter) als Argumente gegen die Genehmigung angeführt.

I. NATURSCHUTZRECHTLICHE BEDENKEN

1. Lage in der Kernzone des Naturparks Rhein-Westerwald

Das Vorhaben liegt in der Kernzone des Naturparks Rhein-Westerwald. Dieser dient explizit dem Schutzzweck „Erholung in der Stille“ (Stellungnahme Naturpark Rhein-Westerwald, 21.02.2025).

Rechtliche Problematik:

- Die Errichtung von Windenergieanlagen steht den Verbotsstatbeständen der Rechtsverordnung zum Naturpark entgegen
- Eine Befreiung durch die Obere Naturschutzbehörde liegt laut Gutachten nicht vor (Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde)
- Die erforderliche Alternativenprüfung fehlt demnach vollständig
- Eine ergebnisoffene Abwägung nach BauGB/ROG wurde nicht durchgeführt
- Art. 20a Grundgesetz (Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen) ist zu beachten

In Zeiten der Biodiversitätskrise ist die Nutzung von Naturpark-Kernzonen durch Industrieanlagen nicht nachvollziehbar. Der Naturpark selbst äußert erhebliche Bedenken gegen das Vorhaben.

2. Gravierende Mängel im Artenschutzgutachten

Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Neuwied stuft in ihrer Stellungnahme vom 30.05.2025 die vorgelegten artenschutzrechtlichen Unterlagen als nicht prüffähig ein und fordert umfangreiche Nachbesserungen.

2.1 Avifaunistisches Gutachten – Unzureichende Bewertungen

Das avifaunistische Gutachten weist für mehrere geschützte und gefährdete Vogelarten erhebliche Mängel auf. Die Untere Naturschutzbehörde bemängelt, dass Bewertungen fehlen oder unzureichend sind:

Hauptkritikpunkte:

- Kleinspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht: Aktionsräume und Revierzentren nicht korrekt erfasst (z.B. Kleinspecht: 200 m Abstand unzureichend bei Aktionsraum bis 300 ha)
- Mäusebussard: Überflug zu Nahrungshabitate nicht geprüft, Kollisionsrisiko unzureichend bewertet
- Waldlaubsänger: Revierpaar in unter 150 m Entfernung zu WEA, Ersatzhabitatem nicht konkret dargestellt
- Waldschnepfe: Widersprüchliche Bewertungen in verschiedenen Gutachten
- Rotmilan: Kritikpunkte aus früherer Stellungnahme nicht eingearbeitet

Die Bewertung erfüllt nicht die fachlichen Standards für eine artenschutzrechtliche Prüfung.

2.2 Fledermausgutachten – Erhebliche Defizite

Das Fledermausgutachten weist nach Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde fundamentale Mängel auf und wird als nicht prüffähig eingestuft:

Hauptmängel:

- Baumhöhlenkartierung fehlt vollständig – nur 150 m Radius statt alle Eingriffsflächen + 50 m Puffer erfasst
- Raumnutzungstelemetrie nicht durchgeführt – laut „Naturschutzfachlicher Rahmen RLP 2012“ bei Quartieren < 1 km zwingend erforderlich
- Hauptaktivitätsräume, Jagdhabitare und Transferflugräume nicht ermittelt
- Quartiere in kritischer Nähe: Mehrere bedeutende Quartiere nur 161-242 m von WEA entfernt
- CEF-Konzept für Ersatzquartiere fehlt vollständig
- Verbindlichkeit der Schutzmaßnahmen (90 m rotorfreie Zone, Abschaltzeiten) ungeklärt

Rechtliche Konsequenz: Die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG können bei dieser Datenlage nicht ausgeschlossen werden.

2.3 Weitere Arten mit unzureichender Prüfung

Auch für weitere geschützte Arten sind die Gutachten mangelhaft:

- Haselmaus: Worst-Case-Szenario angenommen, aber Umsiedlungspläne und CEF-Flächen fehlen
- Gelbbauchunke: Bewertung Winterlebensraum fehlt
- Wildkatze: Keine Untersuchung durchgeführt, Betroffenheit nicht ausgeschlossen

Die Untere Naturschutzbehörde empfiehlt zudem ein Nacharbeitsverbot zum Schutz nachtaktiver Arten.

2.4 Standortdiskrepanzen in den Gutachten

Ein grundsätzliches Problem besteht laut Gutachten darin, dass in verschiedenen Gutachten die WEA-Standorte nicht übereinstimmen:

- Besonders betroffen: Fledermaus- und Avifaunistisches Gutachten
- WEA 8 zeigt deutliche Verschiebung südwestlich der Gasleitung

Diese Diskrepanzen machen eine belastbare fachliche Prüfung unmöglich.

3. Eingriffe in hochwertige Biotope

Hochwertige Laub- und Laubmischwälder werden dauerhaft beseitigt:

- Lebensräume für gefährdete Arten gehen verloren
- Langfristige Schädigung angrenzender Wälder wurde nicht ausreichend berücksichtigt (Randeffekte, Windwurf, Austrocknung)

Bedeutung des Waldbestands:

- Wichtiger Wasser- und Kohlenstoffspeicher
- Lebensraum zahlreicher geschützter Arten
- Teil des Biotopverbunds

4. Mängel bei der naturschutzrechtlichen Kompensation

Die Untere Naturschutzbehörde weist auf Bewertungsfehler und rechtliche Probleme bei der Kompensation hin:

Überbewertung von Kompensationsflächen:

- Fläche AA0 (Nutzungsverzicht Buchenwald): 17 statt max. 13 Punkte vergeben
- Fläche AC5 (Entfichtung Bachtal): 17 statt max. 14 Punkte vergeben
- Fläche AU0 (Wiederbewaldung): Punktesteigerung nicht nachvollziehbar

Rechtliche Probleme:

- Status „historisch alter Waldstandort“ muss belegt werden
- Kahlschlagauforstungen entsprechen nicht § 7 LNatSchG
- Möglicherweise handelt es sich um ohnehin gesetzlich gebotene Wiederauforstung → dann keine Kompensationswirkung

Landschaftsbild:

- Realkompensation zwingend erforderlich (gem. BVerwG-Urteilen vom 12.09.2024, Az. 7 C 3.23)
- Eine reine Ersatzzahlung reicht nicht aus, vertikale Eingriffe müssen horizontal realkompensationsfähig ausgeglichen werden

5. Erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbilds

266,50 m hohe Anlagen werden weithin sichtbar sein:

- Erhebliche, nicht ausgleichbare Beeinträchtigung des Landschaftsbilds
- Gutachten zur Störempfindung sind veraltet (>10 Jahre)
- Die UVP zeigt: Alle 8 WEA werden sehr deutlich sichtbar sein und weit über den Waldbesatz hinausragen

Kumulative Wirkung:

- 18 WEA in unmittelbarem Anschluss
- 9 weitere WEA zwischen Dernbach und Sessenhausen/Selters entlang A3
- = 27 WEA auf 6-7 km Luftlinie
- Wesensfremd und unverträglich mit Landschaftscharakter

Erholungsfunktion:

- Naturpark-Kernzone dient der „Erholung in der Stille“
- Diese Funktion wird durch die Anlagen vollständig aufgehoben

II. TRINKWASSERSCHUTZ – HOCHGRADIGE GEFÄHRDUNG

Das Landesamt für Geologie und Bergbau äußert in seiner Stellungnahme vom 18.02.2025 erhebliche fachliche Bedenken, insbesondere beim Trinkwasserschutz.

1. Lage in Trinkwasserschutzgebieten

WEA 4:

- Liegt in Weiterer Schutzzone „Brunnen Dierdorf 4“
- Unmittelbare Nähe zur Engeren Schutzzone
- Geringe Entfernung zum Brunnen
- Besondere Gefährdung bei Errichtung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

WEA 7 + 8:

- Liegen in Weiterer Schutzzone „Brunnen Kleinmaischeid 1-3“

2. Hydrogeologische Situation

Geringes Schadstoffrückhaltevermögen:

- Die geologische Situation weist ein vergleichsweise geringes Schadstoffrückhaltevermögen auf
- Kontaminationen können schnell ins Grundwasser gelangen

Gefährdung durch:

- Kühlflüssigkeiten (bis zu 700 Liter pro Anlage)
- Getriebeöle und Hydrauliköle
- Mikroplastikabrieb der Rotorblätter
- Betonbestandteile und Schwermetalle aus Fundamenten

3. Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung

Dauerhafte Versiegelung:

- 5.320 m² dauerhafte Vollversiegelung
- 40.808 m² dauerhafte Teilversiegelung
- = Insgesamt 46.128 m² (4,6 ha) versiegelte Fläche

Folgen:

- Grundwasserneubildung geht verloren
- Versickerung wird dauerhaft verhindert
- Abflussverhalten ändert sich (Erosionsgefahr)

4. Risiko während der Bauphase

Besondere Gefährdung WEA 4:

- Während der Bauphase besteht erhöhtes Kontaminationsrisiko
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in sensiblem Bereich
- Unfallrisiken bei Transport und Lagerung
- Erschütterungen können Risse in Deckschichten verursachen

Das Landesamt für Geologie und Bergbau fordert: Umfangreiche Zusatzuntersuchungen vor Genehmigung erforderlich.

III. BODENSCHUTZ

1. Empfindliche Bodenstruktur

Lockerbraunerden aus bimsasche-, löss- und grusführendem Lehm sind laut Gutachten sehr verdichtungsempfindlich, allerdings ein bedeutender Wasser- und Kohlenstoffspeicher mit wichtiger Filterfunktion für das Grundwasser.

2. Massive Bodeneingriffe

Die dauerhafte Versiegelung wird wie folgt angegeben:

- 5.320 m² Vollversiegelung (Fundamente)
- 40.808 m² Teilversiegelung (Zuwegungen, Kranstellflächen)

Durch tausende Tonnen Beton und Schotter, die für Zuwegung und Fundamentbau eingebracht werden müssen, werden die Waldbodenfunktionen dauerhaft geschädigt, der Lebensraum für die Bodenorganismen geht verloren.

Das Landesamt für Geologie und Bergbau sieht erhebliche Beeinträchtigungen besonderer Schwere durch das Projekt.

IV. RISIKEN FÜR WALDÖKOSYSTEM UND FLÄCHENVERPÄCHTER

1. Waldökologische Schäden

Die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald verursacht über die unmittelbare Rodungsfläche hinaus erhebliche und weitreichende Schäden am Waldökosystem, die in den vorgelegten Unterlagen nicht ausreichend berücksichtigt wurden:

1.1 Strukturelle Waldschäden und Bestandsdestabilisierung

Aufbrechen des geschlossenen Waldgefüges:

- Für jede WEA werden Rodungsflächen von ca. 0,5-1 ha dauerhaft benötigt
- Zuwegungen durchschneiden gewachsene Waldbestände und schaffen künstliche Schneisen
- Der geschlossene Kronendachverbund wird aufgebrochen
- Windströmungen dringen tief in bislang geschützte Waldinnbereiche ein

Erhöhte Windanfälligkeit (Windwurf-Risiko):

- Bäume am Rand neu geschaffener Lichtungen sind nicht an Windlast adaptiert
- Ihre flachen Wurzelsysteme sind auf den Schutz des Bestandes angewiesen

- Nach Rodungen steigt das Windwurfrisiko in angrenzenden Beständen um bis zu 300%
- Kettenreaktionen können zu großflächigen Schäden führen
- Besonders gefährdet: Fichten und Buchen in exponierten Lagen

Veränderung des Waldinnenklimas:

- Waldinnenbereiche weisen normalerweise ausgeglichene Temperatur- und Feuchteverhältnisse auf
- Durch Schneisen und Freiflächen dringen Hitze, Kälte und Wind ein
- Austrocknung des Waldbodens in angrenzenden Bereichen (bis zu 100 m Tiefe)
- Temperaturextreme schädigen Bodenleben und Wurzelsysteme
- Verändertes Mikroklima begünstigt Schädlinge (z.B. Borkenkäfer)

1.2 Hydrologische Auswirkungen

Beeinträchtigung der Wasserspeicherfunktion:

- Versiegelung und Verdichtung verhindern Versickerung auf 4,6 ha
- Der Waldkörper verliert seine Schwammfunktion
- Oberflächenabfluss nimmt zu, Grundwasserneubildung nimmt ab
- In Trockenperioden verstärkt sich die Wasserknappheit für Bäume
- Erosionsgefahr steigt, besonders an Hanglagen

Veränderung der Abflussverhältnisse:

- Konzentrierter Wasserabfluss über Zuwegungen
- Bildung von Erosionsrinnen
- Abschwemmung von Humus und Nährstoffen
- Beeinträchtigung von Quellbereichen und Fließgewässern

1.3 Verlust der Klimaschutzfunktion

Kohlenstoffspeicher wird zerstört:

- Alte Laubwälder speichern pro Hektar bis zu 300 Tonnen Kohlenstoff
- Bei Rodung wird dieser Kohlenstoff freigesetzt
- Die CO₂-Bilanz des Vorhabens verschlechtert sich erheblich

- Wiederaufforstungen benötigen Jahrzehnte, um vergleichbare Speicherleistung zu erreichen

Langfristige Beeinträchtigung angrenzender Bestände:

- Geschwächte Bäume binden weniger CO₂
- Durch Windwurf und Schädlingsbefall weitere CO₂-Freisetzung
- Gesamtbilanz über Lebenszyklus der WEA muss kritisch hinterfragt werden

1.4 Biodiversitätsverluste

Habitatfragmentierung:

- Durchschneidung von Lebensräumen und Wanderkorridoren
- Barrierewirkung für bodengebundene Arten (Wildkatze, Haselmaus)
- Isolation von Teilpopulationen
- Verringerung des genetischen Austauschs

Störung störungsempfindlicher Arten:

- Permanenter Lärm und Schattenwurf
- Vertreibung aus angestammten Revieren
- Verlust von Brutplätzen und Nahrungshabitate
- Besonders betroffen: Schwarzstorch, Rotmilan, Fledermäuse

Zerstörung von Totholzstrukturen:

- Alte Bäume mit Höhlen und Rissen gehen verloren
- Diese sind für 25-30% aller Waldarten essentiell
- Ersatz dauert 80-120 Jahre (Zeitraum bis zur erneuten Entwicklung)

2. Haftungsrisiken für Flächenverpächter

Die Verpachtung von Waldflächen für Windenergieanlagen birgt erhebliche, oft unterschätzte rechtliche und wirtschaftliche Risiken für Grundstückseigentümer. Diese Risiken werden in Pachtverträgen häufig unzureichend dargestellt oder bewusst verschleiert:

2.1 Altlasten und Rückbauverpflichtungen

Restrisiko bei Betreiberinsolvenz:

- Rückbausicherheiten werden typischerweise als Bankbürgschaft oder Rückstellung gebildet
- Im Insolvenzfall können diese Sicherheiten sich als unzureichend erweisen
- Die aktuelle wirtschaftliche Lage von ABO Energy zeigt: Insolvenzrisiko ist real
- Bei unzureichenden Sicherheiten fällt die Rückbaupflicht auf den Grundstückseigentümer zurück
- Rückbaukosten pro WEA: 500.000 - 1.500.000 Euro

Problematik der Fundamente:

- Stahlbetonfundamente mit bis zu 3.500 m³ Beton pro WEA
- Durchmesser bis 30 m, Tiefe bis 4 m
- Vertraglich wird oft nur Rückbau bis 1-2 m Tiefe vereinbart
- Darunter verbleiben hunderte Tonnen Beton dauerhaft im Boden
- Langfristige Beeinträchtigung: Grundwasserleiter, Wurzelraum, Bodenleben
- Künftige Nutzung stark eingeschränkt (kein vollwertiger Waldstandort mehr)

Bodenkontaminationen:

- Trotz Sicherheitsmaßnahmen: Leckagen von Hydrauliköl, Getriebeöl, Kühlflüssigkeit möglich
- Mikroplastikabrieb von Rotorblättern reichert sich im Boden an
- Bei Havarien (Brand, Rotorbruch): großflächige Kontamination
- Sanierungskosten können Hunderttausende Euro erreichen
- Haftung kann auf Grundstückseigentümer übergehen (§ 4 BBodSchG)

Wiederaufforstungspflichten:

- Nach Rückbau müssen Flächen wieder bewaldet werden (§ 7 LNatSchG RLP)
- Kosten: 10.000 - 30.000 Euro/ha
- Bei Fundamentresten: eingeschränkte Standortqualität
- Entwicklung zu hochwertigem Laubwald dauert 80-120 Jahre
- Zwischenzeitlich: reduzierte Ökosystemleistungen

2.2 Wertminderung und wirtschaftliche Nachteile

Dauerhafte Entwertung der Waldflächen:

- Durch Rodung: Verlust von 50-80 Jahre alten Bäumen (Vermögenswert)
- Hiebsreife Bestände erzielen 8.000 - 15.000 Euro/ha
- Nach Rückbau: Jungwald mit geringem Wert für Jahrzehnte
- Selbst nach Wiederaufforstung: minderwertiger Standort wegen Bodenverdichtung
- Fundamentreste schränken künftige Holzernte ein (Maschineneinsatz)

Beeinträchtigung angrenzender Parzellen:

- Windwurf und Trockenschäden greifen auf Nachbarbestände über
- Wertverlust auch bei nicht verpachteten eigenen Flächen
- Bei Verpachtung durch Miteigentümer: Schäden für alle Eigentümer
- Rechtlich oft schwer durchsetzbare Schadensersatzansprüche

Erschwerter Verkauf von Waldgrundstücken:

- Potentielle Käufer schrecken vor Altlasten zurück
- Unsicherheit über verbliebene Fundamente
- Beeinträchtigte Standortqualität
- Kaufpreisabschläge von 30-60% sind realistisch
- Bei laufenden Pachtverträgen: Käufer übernimmt alle Risiken

Verlust von Fördermöglichkeiten:

- EU-Förderung für naturnahen Waldbau setzt ungestörte Flächen voraus
- Zertifizierung (FSC, PEFC) kann wegen Eingriffen verweigert werden
- Ökopunkte-Handel: beeinträchtigte Flächen ungeeignet
- Moorschutz-, Gewässerschutz-Programme: Ausschluss bei Vorbelastung

2.3 Vertragliche Risiken und Rechtsunsicherheiten

Lange Vertragslaufzeiten:

- Standardlaufzeit: 25-30 Jahre mit Verlängerungsoptionen
- Grundstückseigentümer verliert über Jahrzehnte Verfügungsgewalt
- Künftige Nutzungsabsichten der Erben werden unmöglich gemacht

- Vorzeitige Kündigung meist ausgeschlossen oder mit hohen Strafzahlungen verbunden

Fehlende Aufklärung und mangelnde Risikoabwägung

Informationsdefizit:

Die vorgelegten Unterlagen befassen sich nicht mit den Risiken für Flächenverpächter. Eine umfassende Risiko-Nutzen-Abwägung für betroffene Grundstückseigentümer fehlt vollständig.

Forderung:

Es muss transparent dargelegt werden, welche Haftungsrisiken, Wertminderungen und langfristigen Verpflichtungen auf die Verpächter zukommen. Die Genehmigungsbehörde muss prüfen, ob ausreichende Rückbausicherheiten bestehen und ob Eigentümer umfassend aufgeklärt wurden.

V. WIRTSCHAFTLICHE UND ENERGIEPOLITISCHE BEDENKEN

1. Bilanzielle Risiken des Antragstellers ABO Energy

1.1 Drastische Gewinnwarnung und wirtschaftliche Schieflage

ABO Energy hat im November 2025 eine dramatische Gewinnwarnung veröffentlicht, die das Ausmaß der wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Unternehmens offenlegt:

Finanzielle Kernzahlen:

- Ursprüngliche Prognose 2025: Gewinn im mittleren zweistelligen Millionenbereich erwartet
- Revidierte Prognose: Verlust von minus 95 Millionen Euro
- Gewinneinbruch: Korrektur um mehr als 100 Millionen Euro nach unten
- Aktienkurs: Einbruch um rund 70% innerhalb kürzester Zeit

Ursachen der Krise:

- Projektwerte müssen abgeschrieben werden (technische oder regulatorische Probleme)
- Geplante Einnahmen aus Projektverkäufen fallen deutlich geringer aus als erwartet
- Verzögerungen bei der Projektrealisierung offenbaren strukturelle Probleme im Geschäftsmodell

1.2 Konkrete Risiken für das Projekt Märkerwald-Dierdorf

Gefährdung der Projektrealisierung:

- Bei anhaltenden finanziellen Schwierigkeiten: Ist der Bau überhaupt finanzierbar?

- Banken und Investoren könnten Finanzierung verweigern oder erschweren
- Eigenkapital ist möglicherweise nicht ausreichend, Verzögerungen oder Projektabbruch drohen

Mangelhafte Wartung und Betriebsführung:

- Finanzielle Engpässe führen häufig zu Einsparungen bei Wartung
- Erhöhtes Risiko von technischen Defekten und Havarien, die ggf aus finanziellen Gründen nicht behoben werden können, kontakarieren das Ziel der Zuverlässigkeit der Stromerzeugung.
- Sicherheitsstandards könnten gefährdet sein und Lärmschutzmaßnahmen (Abschaltzeiten) könnten aus Kostengründen missachtet werden

Insolvenzrisiko und Rückbauproblematik:

- Bei Insolvenz: Wer übernimmt Rückbauverpflichtungen? Sind die Rückbausicherheiten wirklich ausreichend?
- Rückbaukosten werden häufig unterschätzt (500.000 - 1.500.000 Euro pro WEA). Im Insolvenzfall bedeutet dies möglicherweise langwierige Verfahren, der Rückbau verzögert sich oder unterbleibt ganz. Das Risiko von „Windkraft-Ruinen“ in der Landschaft steigt

1.3 Risiken für kommunale Beteiligungen

Nachrangdarlehen als übliches Beteiligungsmodell:

- Kommunen und Bürger werden häufig über Nachrangdarlehen an Windparkprojekten beteiligt
- Diese Darlehen werden im Insolvenzfall erst nach allen anderen Gläubigern bedient
- Faktisch bedeutet dies: Totalverlust des Kapitals bei Insolvenz sowie Ausfall geplanter Einnahmen be Gewerbesteuer oder Konzessionsabgaben. Damit würde die regionale Wertschöpfung ausfallen und stattdessen in eine existentielle Belastung der Kommunen umschlagen.

1.4 Unzureichende Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Anforderungen an Genehmigungsverfahren:

Nach § 12 BImSchG muss die Genehmigungsbehörde prüfen, ob der Betreiber die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt. Dazu gehört auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.

Defizite im vorliegenden Verfahren:

- Die aktuelle Finanzlage von ABO Energy wurde offenbar nicht ausreichend berücksichtigt
- Gutachten zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit fehlen
- Nachweis ausreichender Rückstellungen und Sicherheiten nicht erbracht
- Risikobewertung für den Fall einer Insolvenz fehlt vollständig

Forderung:

Die Genehmigungsbehörde muss die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers angesichts der massiven Gewinnwarnung neu bewerten. Es müssen verbindliche und auskömmliche Rückbausicherheiten nachgewiesen werden, die auch im Insolvenzfall greifen.

2. Netzüberlastung und Systemstabilität

2.1 Warnung des E.ON-Vorstandsvorsitzenden

Der Vorstandsvorsitzende von E.ON, eines der größten Energieunternehmen Europas, warnt aktuell eindringlich vor einem weiteren beschleunigten Ausbau von Wind- und Solarenergie:

Kernaussagen:

- Der Ausbau volatiler Erzeugungskapazitäten muss dringend gebremst werden. Die volatile Stromerzeugung kann nicht stabil in das Netz integriert werden, das Stromnetz ist bereits jetzt massiv überlastet. Die Systemstabilität ist gefährdet

Diese Warnung eines der wichtigsten Akteure der Energiewirtschaft muss ernst genommen werden.

2.2 Dramatische Zahlen zur Netzüberlastung

Anfragen für Batteriespeicher:

- Allein im von E.ON betreuten Netz gab es in den vergangenen vier Monaten Anfragen für zusätzlich 150 Gigawatt Netzanschlussleistung für große Batteriespeicher. Zum Vergleich: Die gesamte Spitzenlast in Deutschland liegt bei nur rund 80 Gigawatt. Das bedeutet: Es wird fast doppelt so viel Speicherkapazität angefragt, wie Deutschland an Höchstlast verbraucht.

Interpretation:

- Der massive Bedarf an Speichern zeigt: Volatile Erzeugung und Verbrauch klaffen extrem auseinander
- Das System ist strukturell nicht in der Lage, die schwankende Einspeisung zu verarbeiten
- Investoren erwarten offenbar weitere massive Überkapazitäten, die abgepuffert werden müssen

2.3 Systemische Überlastung des Stromnetzes

Netzengpässe:

- Übertragungsnetze sind für den massiven Ausbau nicht ausgelegt, Noteingriffe (Redispatch) nehmen dramatisch zu: 2024 waren es über 15.000 Stunden. Die Kosten für Redispatch: über 3 Milliarden Euro jährlich (Tendenz steigend). Diese Kosten werden über Netzentgelte auf Verbraucher umgelegt, was den Strompreis nur noch weiter in die Höhe treibt.

Gefährdung der Versorgungssicherheit:

- Bei Dunkelflauten (kein Wind, keine Sonne) droht die Unterversorgung, konventionelle Kraftwerke werden stillgelegt, ohne dass gesicherte Ersatzkapazitäten bestehen. Dadurch wird die Frequenzhaltung im Netz wird zunehmend schwieriger und Blackout-Risiko steigt.
- Bei starkem Wind und viel Sonne: Überkapazitäten, Netz überlastet, negative Strompreise. Bei Windstille und Bewölkung: Unterversorgung, Stromimporte notwendig, hohe Preise
- Das System wird von beiden Extremen destabilisiert.

2.4 Weiterer Ausbau verschärft die Problematik

Konsequenz für das Projekt Märkerwald-Dierdorf:

- Die geplanten 8 WEA mit insgesamt ca. 40-50 MW Nennleistung tragen zur Systemüberlastung bei
- Bei starkem Wind: Weitere Erzeugungskapazität, die das Netz nicht aufnehmen kann
- Abschaltungen wegen Netzüberlastung werden wahrscheinlicher
- Bei Dunkelflauten: Keine Beitrag zur Versorgungssicherheit

Volkswirtschaftliche Absurdität:

- Bau von Windkraftanlagen, die regelmäßig abgeschaltet werden müssen
- Investitionen in Anlagen, die nicht zur Versorgungssicherheit beitragen
- Subventionen für Anlagen, die das Netz destabilisieren

Fehlende Speicherinfrastruktur:

- Die 150 GW Speicheranfragen zeigen: Der Bedarf ist erkannt, aber: Speicher sind nicht verfügbar, nicht finanzierbar, nicht genehmigt. Windkraftanlagen ohne Speicher verschärfen das Problem, statt es zu lösen

3. Mangelnde Grundlastfähigkeit und volkswirtschaftliche Schäden

3.1 Preisvolatilität als Systemindikator

Die Entwicklung der Börsenstrompreise bspw. im Oktober und November 2025 zeigt beispielhaft die strukturellen Probleme der volatilen Stromerzeugung: Deutschland exportiert Überschusstrom, oft zu Schleuderpreisen, Anlagen können technisch nicht immer schnell genug heruntergefahren werden. Die Netzbetreiber müssen Windkraft- und Solaranlagen abschalten (gegen Entschädigung)

Die Zahlen belegen eindeutig: Die Stromproduktion steht nicht im Einklang mit dem Stromverbrauch. Das System ist strukturell fehlkonstruiert.

3.2 Volkswirtschaftliche Kosten der Überproduktion

Abregelungskosten 2024:

- Nicht eingespeister Strom und stillstehende Stromerzeugungsanlagen kosteten allein 2,8 Milliarden Euro. Diese Kosten entstehen, weil Anlagen produzieren könnten, aber abgeschaltet werden müssen
- Betreiber erhalten Entschädigung für entgangene Einnahmen. Die Kosten werden wiederum über Netzentgelte auf Verbraucher und Industrie umgelegt

Tendenz stark steigend:

- 2020: ca. 760 Millionen Euro
- 2022: ca. 1,6 Milliarden Euro
- 2024: ca. 2,8 Milliarden Euro
- Bei weiterem Ausbau: 4-5 Milliarden Euro jährlich prognostiziert

Hinzu kommen:

- Kosten für Redispatch (Netzengpassmanagement): 3 Milliarden Euro
- Kosten für Regelenergie (Frequenzhaltung): 1,5 Milliarden Euro
- Kosten für Blindleistung und Spannungshaltung: 500 Millionen Euro
- Gesamtkosten der Systemstabilisierung: über 7 Milliarden Euro jährlich

Diese Kosten erhöhen die Netzentgelte und damit die Strompreise für alle.

3.3 Strompreise und Wettbewerbsfähigkeit

Deutschlands Strompreise im internationalen Vergleich:

- Industriestrompreis Deutschland: ca. 25-30 Cent/kWh (je nach Abnahmemenge)
- Industriestrompreis Frankreich: ca. 12-15 Cent/kWh
- Industriestrompreis USA: ca. 8-12 Cent/kWh
- Industriestrompreis China: ca. 6-9 Cent/kWh

Deutschland hat die höchsten Industriestrompreise der Welt.

Folgen für die Industrie:

- Energieintensive Industrien (Chemie, Stahl, Aluminium, Glas, Papier) verlieren massiv an Wettbewerbsfähigkeit, Betriebe verlagern Produktion ins Ausland oder stellen Betrieb ein. Dadurch gehen Arbeitsplätze verloren, Steuereinnahmen brechen weg und Industriekompetenz geht Deutschland verloren

Aktuelle Beispiele:

- BASF verlagert Produktion nach China und USA
- Thyssenkrupp prüft Stahlwerksschließungen
- Aluminiumindustrie nahezu vollständig abgewandert
- Glasindustrie stark unter Druck

Mittelstand und Handwerk:

- Auch kleinere Betriebe leiden unter hohen Stromkosten
- Bäckereien, Metzgereien, Tischlereien: Energiekosten oft 10-20% des Umsatzes
- Viele Betriebe sind nicht mehr konkurrenzfähig
- Betriebsaufgaben und Insolvenzen häufen sich zuletzt massiv.

Haushalte:

- Private Haushalte zahlen die höchsten Strompreise weltweit: ca. 40-45 Cent/kWh
- Energiearmut nimmt zu, soziale Spannungen steigen

3.6 Energiepolitische Bewertung des Projekts Märkerwald-Dierdorf

Das Projekt trägt nicht zur Lösung bei, sondern verschärft die Probleme:

1. Keine Versorgungssicherheit: 8 WEA liefern bei Dunkelflaute null Strom – tragen nicht zur Grundlast bei
2. Netzüberlastung: Bei Starkwind weitere Überschussproduktion – Abregelung wahrscheinlich
3. Volkswirtschaftlicher Schaden: Höhere Netzentgelte, höhere Strompreise, Standortnachteil für Industrie
4. Keine CO₂-Einsparung: Kohlenstoffspeicher Wald wird zerstört, Industrieverlagerung führt zu mehr CO₂-Emissionen weltweit
5. Subventionsmentalität: Wirtschaftlichkeit nur durch Zwangsabnahme und garantierte Einspeisevergütung

Fazit:

Aus energiewirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und klimapolitischen Gründen ist das Projekt abzulehnen. Es fügt sich ein in eine verfehlte Energiepolitik, die Deutschland massiv schadet.

VI. WEITERE KRITIKPUNKTE

1. Erdbebenüberwachung gefährdet

Landeserdbebendienst – Kritische Einwände:

- WEA in 6,5 – 8,5 km Entfernung zur Erdbebenstation Bendorf (BEDO)
- Windkraftanlagen beeinträchtigen Erdbebenmessstationen erheblich
- Funktion kann nicht mehr hinreichend erfüllt werden

Dies betrifft die Sicherheit der gesamten Region, da seismische Ereignisse nicht mehr zuverlässig erfasst werden können.

2. Lage außerhalb der Vorranggebiete

WEA 05-08 befinden sich außerhalb der im Entwurf des regionalen Raumordnungsplans dargestellten Vorranggebiete Windenergie (1. Teilfortschreibung des RROP der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald).

Dies widerspricht der planerischen Steuerung der Windenergie.

3. Mangelhaftes Schallgutachten

Weder die Autobahn A3 noch die ICE-Trasse wurden als Vorbelastung in das schalltechnische Gutachten einbezogen, obwohl sie sehr wohl als Grund angeführt werden, um den Wert des Naturparks als Naherholungsgebiet zu mindern.

Die Immissionsgrenzwerte werden laut Stellungnahme der VG Puderbach bereits durch die Autobahn überschritten.

VII. ZUSAMMENFASSUNG UND ANTRÄGE

Die vorgelegten Fachgutachten weisen gravierende Mängel auf, die eine ordnungsgemäße Prüfung unmöglich machen:

Naturschutz:

- Lage in Naturpark-Kernzone ohne Befreiung
- Artenschutzgutachten nicht prüffähig
- Fledermausgutachten mit fundamentalen Defiziten
- Kompensation rechtswidrig bewertet

Trinkwasserschutz:

- Hochgradige Gefährdung von Trinkwasserbrunnen
- Geringes Schadstofffrückhaltevermögen
- Keine ausreichenden Schutzmaßnahmen
- Zusatzuntersuchungen erforderlich

Waldökologie und Eigentümerschutz:

- Erhebliche strukturelle Waldschäden
- Unkalkulierbare Haftungsrisiken für Flächenverpächter
- Langfristige Wertverluste

Wirtschaftliche und energiepolitische Mängel:

- Bilanzielle Krise des Antragstellers gefährdet Projektrealisierung und Rückbau
- Netzüberlastung durch volatile Einspeisung
- Mangelnde Grundlastfähigkeit verschärft Systemprobleme
- Volkswirtschaftliche Schäden durch hohe Strompreise

Weitere Mängel:

- Erdbebenüberwachung gefährdet
- Massive Bodeneingriffe
- Altbergbau nicht ausreichend berücksichtigt
- Lage außerhalb Vorranggebiete
- Mangelhaftes Schallgutachten

Mehrere Fachbehörden (Untere Naturschutzbehörde, Naturpark, Landesamt für Geologie und Bergbau) haben die Unterlagen als nicht prüffähig eingestuft und fordern umfangreiche Nachbesserungen.

Wir beantragen daher:

1. Ablehnung der Genehmigung für den gesamten Windpark Märkerwald-Dierdorf
2. Keine Erteilung eines vorzeitigen Baubeginns
3. Nachforderung vollständiger und prüffähiger Gutachten, insbesondere:

- Raumnutzungstelemetrie für Fledermäuse
- Vollständige Baumhöhlenkartierung
- Überarbeitetes Avifaunistisches Gutachten
- Hydrogeologische Zusatzuntersuchungen für WEA 4
- Realkompensation für Landschaftsbild
- Waldökologisches Langzeitgutachten

4. Einholung einer Befreiung von den Verboten der Naturpark-Rechtsverordnung durch die Obere Naturschutzbehörde mit ergebnisoffener Alternativenprüfung

5. Durchführung einer ordnungsgemäßen Abwägung unter Beachtung von Art. 20a GG

6. Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Antragstellers sowie ausreichender Rückbausicherheiten

7. Prüfung der energiewirtschaftlichen Sinnhaftigkeit unter Berücksichtigung der Netzkapazitäten und Systemstabilität

Wir bitten um schriftliche Bestätigung des Eingangs dieser Einwendung und um Mitteilung über das weitere Verfahren.

Gerne nehmen wir an einem Erörterungstermin teil.

Mit freundlichen Grüßen

Vertreter der Bürgerinitiative:
Eva Pucher-Palmer, Jörg Gaisbauer

Anlagen:

Die Stellungnahmen der Fachbehörden liegen Ihnen bereits vor:

- Naturpark Rhein-Westerwald
- Landesamt für Geologie und Bergbau
- Untere Naturschutzbehörde KV Neuwied
- Verbandsgemeindeverwaltung Puderbach
- <https://www.tichyseinblick.de/gastbeitrag/windraeder-wald-risiken-waldeigentuemer-windkraftanlagen-wka/>
- <https://www.vernunftkraft-odenwald.de/zahlen-der-stromboerse-leipzig/>